

## **Fremdfirmenleitfaden**

### **Einleitung**

Die Celanese Gesellschaften in Deutschland (nachfolgend auch „Celanese“ oder „Auftraggeber“ genannt) verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Ziel der Celanese sind 0 Arbeitsunfälle und Umweltereignisse. Dazu wird eine offene Informationspolitik betrieben, die bereits Beinahe – Ereignisse erfassen und Maßnahmen einleiten lässt. Celanese erwartet von den beauftragten Kontraktoren, die vornehmlich in den Betriebsanlagen und Prozesseinrichtungen der Celanese tätig sind, die gleiche Zielsetzung hinsichtlich der Arbeitsschutz- und Umweltschutzstandards und ein partnerschaftliches Miteinander, um dieser gemeinsamen Zielsetzung gerecht zu werden.

Über diesen Fremdfirmenleitfaden hinausgehende Vereinbarungen mit Partnerfirmen werden in Rahmenverträgen festgeschrieben.

### **Selbstverpflichtung des Auftragnehmers**

Jeder Auftragnehmer verpflichtet sich durch die Unterschrift der Unternehmensleitung (Formular „Selbstverpflichtung des Auftragnehmers“, s. Anlage 1), die Celanese-Werte anzuerkennen und die Anforderungen sicherzustellen. Firmen, die sich nicht zu den Celanese EHS-Erwartungen verpflichten, werden nicht zu Arbeiten an Celanese-Standorten eingesetzt.

Da der Verpflichtung eine sehr hohe Bedeutung zugeordnet wird, wird sie bereits vorab zur Kenntnis gegeben.

### **Qualifikation der Kontraktoren**

Bei Celanese werden nur in einem Qualifizierungsprozess freigegebene Kontraktoren oder Kontraktoren mit Sonderfreigabe für Arbeiten eingesetzt.

Der Nachweis der Qualifikation des Kontraktors erfolgt auf Basis des „Fremdfirmenfragebogens (BCQ/BCQ light).

Auf Basis der Checkliste „Arbeiten mit erhöhten Gefährdungspotenzialen“ (s. Anlage 2) wird festgelegt, ob ein BCQ oder ein BCQ light zum Einsatz kommt. Der BCQ light kann nur bei Arbeiten ohne erhöhtem Gefährdungspotential verwendet werden.

Der ausgefüllte Kontraktoren Fragebogen BCQ und BCQ light wird Celanese zur Prüfung vorgelegt. Die Ergebnisse der Auswertung dienen dazu, eine Gesamtbewertung und eine Einstufung zur Sicherheitsleistung zu erhalten, um den Kontraktor für den Einsatz bei Celanese zuzulassen.

Die Bewertung, Einstufung und Status sieht wie folgt aus

<b>BCQ</b>		
<b>Ergebnis der Bewertung</b>	<b>Einstufung</b>	<b>Status des Kontraktors</b>
90 % oder höher	uneingeschränkt zugelassen	Bevorzugt
70 - 89%	zugelassen	Bevorzugt mit Plan zur Lieferantenentwicklung (verpflichtend bei Partnerfirmen)
< 70%	nicht zugelassen	Sonderfreigabe
<b>BCQ light (auf Basis Unfallzahlen)</b>		
Positiv	zugelassen	Bevorzugt
Negativ	nicht zugelassen	Sonderfreigabe

Kontraktoren, die entsprechend der Bewertung als „uneingeschränkt zugelassen“ oder „zugelassen“ eingestuft sind, können bei Celanese eingesetzt werden.

Zugelassene Firmen bleiben zwei Jahre ohne erneute BCQ Abfrage zugelassen. Firmen, die zwei Jahre nicht eingesetzt wurden und nicht zugelassen sind, werden im BCQ nicht mehr angefragt und werden nicht mehr in der aktuellen Liste geführt, müssen also bei einem Einsatz neu oder über eine Sonderfreigabe zugelassen werden.

### **Einsatz und Qualifikation von Subunternehmen**

Für Subunternehmen gelten die gleichen Anforderungen wie für die direkt beauftragten Kontraktoren und müssen durch den Kontraktor, der das Subunternehmen beschäftigen will, gesteuert werden. Subunternehmen müssen vor dem ersten Einsatz durch Celanese entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise qualifiziert werden. AÜ-Kräfte des Kontraktors sind wie eigene Mitarbeiter des Kontraktors anzusehen.

### **Mindestqualifikation der Mitarbeiter des Kontraktors**

Der Kontraktor hat sicherzustellen, dass die fachliche und persönliche Eignung der eingesetzten Mitarbeiter für die Ausführung der aufgetragenen Arbeiten gegeben ist. Die Vorarbeiter des Kontraktors müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitzen und mit den geltenden deutschen Arbeitsschutzgesetzen und Unfall Verhütungsvorschriften hinreichend vertraut sein.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung**

Gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sind für diverse Tätigkeiten (z.B. Arbeiten mit Maske) sowie bei bestimmten Gefahrstoffen nur Personen vorzusehen, die arbeitsmedizinisch untersucht und für tauglich erklärt worden sind. Der Auftragnehmer muss die Tauglichkeit schriftlich nachweisen oder bestätigen.

Sofern das Arbeiten in dem betreffenden Betrieb aufgrund der betrieblichen Situation voraussetzt, dass vorab bestimmte arbeitsmedizinische Untersuchungen notwendig sind, wird dies dem Auftragnehmer mitgeteilt. Die Notwendigkeit von Untersuchungsmaßnahmen aufgrund der vom Auftragnehmer auszuführenden Tätigkeit muss vom Auftragnehmer selbst ermittelt werden.

Das Betreten der Produktionsteile der Betriebe der Celanese-Gruppe durch Personen mit Herzschrittmachern ist grundsätzlich verboten. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, bei der Anmeldung im Betrieb auf ihren Herzschrittmacher unaufgefordert hinzuweisen. Es besteht keine Verpflichtung für den Betrieb, den Mitarbeiter der Auftragnehmer hinsichtlich des Tragens eines Herzschrittmachers zu befragen.

Alle in diesem Kapitel genannten Anforderungen gelten auch für durch den Auftragnehmer beauftragte Subunternehmer oder seine Mitarbeiter auf AÜ Basis.

## Sicherheitseinweisungen

Die Sicherheitseinweisungen sind dreistufig gegliedert

- Standortspezifische Sicherheitseinweisung
- Celanese spezifische Sicherheitseinweisungen
  - Einweisungen, wie z. B.: Verfahren zur Arbeitsgenehmigung (Empfängerschulung)
  - Arbeitsanweisungen z. B. Umgang mit Winkelschleifern, Hebezeugen
  - Stillstands Einweisungen
- betriebliche Sicherheitseinweisung

Celanese spezifische Anweisungen werden vom Auftragsverantwortlichen der Celanese den Kontraktoren zur Verfügung gestellt und koordiniert.

In der betrieblichen Sicherheitseinweisung wird der Beauftragte des Kontraktors in die betriebsspezifischen Gefahren und die sich daraus ergebenden Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen. Dies erfolgt bei der Anmeldung oder bei einem jährlich vereinbarten Termin. Dies kann im Sinne „Train the Trainer“ so geschehen, dass verantwortliche Personen des Kontraktors direkt eingewiesen werden und diese wiederum ihre Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten die Inhalte der Einweisung schulen. Die betriebliche Sicherheitseinweisung ist jährlich zu wiederholen.

Der Vertreter der beauftragten Firma bestätigt auf dem Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn, dass er und die eingesetzten Mitarbeiter die betriebliche Unterweisung und Einweisung vor Ort erhalten haben. Celanese überprüft die Nachweise stichpunktartig und den Schulungsprozess bei den Partnerfirmen.

Vor Stillständen erfolgen gesonderte Sicherheitseinweisungen, die auf die besondere Situation eingehen und andere Einweisungen für neue Mitarbeiter zusammenfassen.

Sollten durch die Arbeiten des Kontraktors Aspekte des Umweltschutzes berührt werden, sind außerdem durch den Betrieb Einweisungen hinsichtlich Abfallentsorgung, Immissions- und Gewässerschutz etc. durchzuführen.

### **Standortspezifische Sicherheitseinweisung**

Der Eintritt bzw. die Einfahrt zu den Standorten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des jeweiligen Standortbetreibers. Die Informationen dazu erfolgen im Rahmen der standortspezifischen Sicherheitsunterweisungen.

#### Industriepark Höchst

Neu ins Werk kommende Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich am Tor Süd bei der Fremdfirmenanmeldung der Fa. InfraServ melden und erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises einen Ausweis, der sie zum Betreten des Werkes berechtigt.

Außerdem wird jeder Fremdfirmenmitarbeiter über Sicherheit und allgemeine Vorschriften mittels eines Sicherheitsvideos und Sicherheitsbroschüren informiert, die zu beachten sind.

Jeder Fremdfirmenmitarbeiter absolviert einen Test, um den Lernerfolg nachzuweisen. Der Test kann dreimal wiederholt werden. Der Test gilt jeweils ein Jahr und muss dann wiederholt werden. Entsprechend der Gültigkeit werden die Daten gespeichert.

Die Ersteinweisung mittels Sicherheitsvideos sowie der Nachweis des Lernerfolgs ist Voraussetzung für die Ausstellung des FF-Mitarbeiterausweises durch die Ausweisstelle am Tor Süd des Industrieparks Höchst.

Informationen für Fremdfirmen und Besucher des Industrieparks Höchst mit den Hinweisen für das Verhalten auf dem Gelände des Industriepark Höchst stehen unter der Internet-Adresse:

[Partnerfirmen | Industriepark Höchst \(industriepark-hoechst.com\)](https://www.industriepark-hoechst.com)

zur Verfügung.

#### Oberhausen

Neu ins Werk kommende Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich am Werkstor bei der Fremdfirmenanmeldung melden und erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises einen Ausweis, der sie zum Betreten des Werkes berechtigt.

Der Fremdfirmenmitarbeiter erhält das „Merkblatt zur Arbeitsordnung und Arbeitssicherheit“, dessen Empfang er durch Unterschrift auf dem Formular „Antrag zur Arbeitsaufnahme“ bestätigt. Er bestätigt auch, das Sicherheitsvideo gesehen zu haben.

Utzenfeld

## **Celanese spezifische Sicherheitseinweisungen**

### **Schriftliche Arbeitsgenehmigung**

Alle Arbeiten in den Celanese Betrieben bedürfen eine schriftliche Arbeitsgenehmigung.

Dies wird in den Celanese- EHS Richtlinien 1.0 „Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsgenehmigungen“ sowie 1.1 „Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben“ geregelt. In Verbindung mit diesen Dokumenten sind je nach konkreter Aufgabe die weitere Celanese- EHS Richtlinien 1.1 bis 1.10 anzuwenden. Die Celanese EHS Richtlinien sind im Internet mit Hilfe der Adresse

[Sicherheitsrichtlinien | Industriepark Höchst \(industriepark-hoechst.com\)](http://industriepark-hoechst.com)

auch von extern abrufbar.

### **Arbeitsanweisungen**

Celanese spezifische Arbeitsanweisungen zur Handhabung von speziellen Arbeitsmitteln (z.B. Winkelschleifer, Hebezeuge etc.) werden im Auftragsfall zeitnah zur Unterweisung zur Verfügung gestellt.

### **Stillstandsanweisungen**

Stillstandsanweisungen werden in einem separaten Stillstandshandbuch geschrieben und im Auftragsfall zeitnah zur Unterweisung zur Verfügung gestellt.

### **Betriebliche Sicherheitseinweisung**

Vor Aufnahme der Arbeitsausführung ist immer der Beauftragte des Auftragnehmers in die betriebsspezifischen Gefahren und die sich daraus ergebenden Sicherheitsmaßnahmen einzuweisen.

Gültig ab:02.01.2023

Diese Sicherheitseinweisung erfolgt durch den Betrieb bei

- der Anmeldung bzw.
- Übergabe einer schriftlichen Arbeitsgenehmigung oder
- bei einem jährlich vereinbarten Termin

In der Sicherheitseinweisung werden vertiefend betriebsspezifische Gefahren und Regelungen vermittelt, zum anderen auf die konkreten Arbeitsbedingungen eingegangen, die zum Zeitpunkt der Arbeitsdurchführung bestehen.

Sollten durch die Arbeiten des Auftragnehmers Aspekte des Umweltschutzes berührt werden, müssen außerdem Einweisungen hinsichtlich Abfallentsorgung, Immissions- und Gewässerschutz etc. durchgeführt werden.

In die Sicherheitseinweisung werden auch die folgenden Punkte mit einbezogen:

- Betriebliche Alarmordnung, Verhalten im Alarmfall,
- Flucht- und Rettungswege,
- Sammelplätze bei Räumungsalarm,
- Treffpunkt bei Gasalarm und
- Feuermelder und Gasmelder.

Die Unterweisung der Mitarbeiter des Auftragnehmers anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen ist Aufgabe des Beauftragten des Auftragnehmers.

Die Sicherheitseinweisung ist spätestens nach Ablauf eines Jahres, wie vorgenannt beschrieben, zu wiederholen.

### **Auftragsspezifische Sicherheitsmaßnahmen/Gefahren-Checkliste/Gefährdungsbeurteilung**

Im Falle von „Nicht-Routinetätigkeiten“ werden potenzielle auftragsspezifische Gefährdungen vom Auftraggeber angenommen und in der Gefahren-Checkliste angezeigt (PWHC, Pework Hazard Check List; Anlage 3). Damit soll gewährleistet sein, dass die Qualifikation zur Ausführung berücksichtigt wird. Zur Bestellung wird die Gefahren Checkliste nochmals aktualisiert und als Anhang mitgeschickt.

Nicht-Routinetätigkeiten sind typischerweise Arbeiten:

- die nicht über eine Rahmenbestellung abgewickelt werden
- bei denen Firmen eingesetzt werden sollen, die nicht regelmäßig (z. B. jährlich) am Standort genau diese Arbeiten durchführen

Zur Sicherstellung des Zieles, sicherheitsrelevante Aspekte in der Angebots- und Ausführungsphase adäquat angezeigt zu haben, obliegt es dem Auftraggeber darüber hinaus die Gefahren-Checkliste in anderen Fällen anzuwenden.

In Abhängigkeit vom Gefährdungspotential kann es erforderlich sein, Sicherheitsbetrachtungen unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. weiterer Fachabteilungen durchzuführen.

Im Auftragsfall obliegt es dem Auftraggeber eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung vom Auftragnehmer sowohl für die oben genannten Tätigkeiten als auch für Tätigkeiten mit Wechselwirkungen auf das betriebliche Umfeld einzufordern.

### **Celanese Job Kontakt**

Jeder Arbeit eines Kontraktors wird ein Celanese Job Kontakt zugeordnet. Der Job Kontakt kommuniziert die Celanese Erwartungen hinsichtlich Sicherheit und Verhalten an die Kontraktoren, fordert deren Einhaltung ein und überwacht die Ausführung.

Der Job Kontakt betreut und steuert den Kontraktor in allen technischen und Sicherheitsaspekten. Insbesondere vermittelt er Anforderungen des Betriebes und des Leistungs-Anforderers, die über die üblichen Sicherheitsanforderungen hinaus aus der Arbeitsfreigabe resultieren. Der Leistungs-Anforderer ist verantwortlich, dass in jeder Phase eines Auftrages ein Job Kontakt benannt ist. In der Regel ist dies der Leistungs-Anforderer selbst, für die Betreuung im Feld kann auch ein anderer Job Kontakt benannt werden.

Job Kontakte sind die Schnittstelle zum Kontraktor und coachen ihn und dessen Mitarbeiter.

Gültig ab:02.01.2023



Der Kontraktor wird über den Namen und Aufgaben des Job Kontaktes vom Leistungs-Anforderer informiert und trägt den Job Kontakt auch in den Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn ein.

Insbesondere das technische Verständnis des Job Kontaktes ist notwendig, wenn Arbeiten durchgeführt werden sollen, die nicht vollständig vom Freigeber beurteilt werden können oder anderweitig geregelt sind.

Beispiele können sein

- Arbeiten mit besonderen Arbeitsmitteln (z. B.: Winkelschleifern)
- Demontagarbeiten
- Rohleitungsschnitte
- Schwerlastmontagen
- Alle Arten von Bauarbeiten (Hoch/Tiefbau)
- Spezialmontagen

Der Job Kontakt unterstützt in Abstimmung mit dem Betrieb und Stewardship, dass

- Die PSA klar geregelt ist
- Die Schulungen klar geregelt sind
- Die betriebliche und spezifische Einweisung erfolgt und die Gefahren bekannt sind
- Der Sicherheitscheck richtig angewendet wird und der Situation angemessen ist.
- Die Kontraktoren die Vorgaben aus den Freigaben befolgen

## **Sicherheitschecks vor Arbeitsbeginn, Freigabe der Arbeiten, Job Kontakt im Feld**

Der Vorarbeiter des Kontraktors beurteilt für sein Gewerk /seine Tätigkeiten die zu erwartenden Gefährdungen und legt Sicherheitsmaßnahmen fest. Dazu ist der „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“ zu verwenden. Der Betrieb stellt anhand des „Sicherheitschecks vor Arbeitsbeginn“ und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange die Arbeitsgenehmigung aus, die der berechnigte Vorarbeiter des Kontraktors unterschreibt. Die Mitarbeiter des Kontraktors werden namentlich auf dem Sicherheitscheck aufgeführt. Der Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn und die Arbeitsgenehmigung sind im Arbeitsbereich aufzubewahren.

### *Job Kontakt im Feld*

Der Job Kontakt ist der Ansprechpartner der Kontraktoren vor Ort und unterstützt die Kontraktoren bei der Umsetzung der Celanese Sicherheitsanforderungen. Der Job Kontakt unterstützt und ergänzt den Betrieb und den Anforderer der Leistung. Er ersetzt oder übernimmt aber nicht die Aufgaben des Freigaben Ausstellers.

## **Persönliche Schutzausrüstung**

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen grundsätzlich über die persönliche Schutzausrüstung verfügen, die sich in einem ordnungsgemäßen Zustand zu befinden hat. Diese besteht mindestens aus

- Schutzbrille,
- Helm,
- geeigneten Schutzschuhen gemäß EN ISO 20345 und
- flammenhemmender Kleidung (FRC Flame Retarded Clothes).

Je nach Tätigkeit kann weitere Schutzausrüstung notwendig werden. Dies ist den Arbeitsfreigabe- / Arbeitserlaubnisscheinen der Betriebe zu entnehmen und durch den Auftragnehmer den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Die Schutzkleidung muss den Anforderungen gemäß EN 531A/B1/C1 "Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter" sowie EN1149-3 "Schutzkleidung -Elektrostatische Eigenschaften- Teil 3: Prüfverfahren für die Messung des Ladungsabbaus" entsprechen.

Es besteht in allen Betrieben der Celanese-Gruppe die Pflicht diese Schutzkleidung ordnungsgemäß zu tragen. Der Mitarbeiter des Auftragnehmers muss für das Tragen dieser Schutzausrüstung tauglich sein, sofern dazu eine berufsgenossenschaftliche Anforderung besteht. Die Tauglichkeit ist unaufgefordert nachzuweisen.

Es wird noch einmal besonders betont, dass diese Anforderungen auch für durch den Auftragnehmer beauftragte Subunternehmer oder die Mitarbeiter auf AÜG Basis gelten.

## **Einrichten, Absicherung und Abbauen von Baustellen**

### **Allgemein**

Das Einrichten von Baustellen ist vor dem Beginn mit dem Auftraggeber abzustimmen. Das betrifft vor allem auch Details für das Aufstellen von Containern, Anschluss von Energien, Sanitäreinrichtungen etc.

Vor dem Einrichten einer Baustelle ist unabhängig von deren Größe vom Auftragnehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen in der zu ermitteln ist, ob durch die Baustelle als solche die Arbeitsschutz-, Brandschutz-, Ex-Schutz, Blitzschutz-, Potenzialausgleichs- und Umweltschutzmaßnahmen des Auftraggebers beeinträchtigt werden und ob u. U. neue Gefährdungspotenziale entstehen. Sofern dies gegeben ist, müssen ein Schutzkonzept und darauf basierend Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen. Die Maßnahmen sind mit ihm abzustimmen.

### **Ordnung und Sauberkeit**

Sauberkeit und Ordnung sind an allen Arbeitsbereichen, Arbeitsplätzen, Lager- und Montageplätzen einzuhalten. Abfälle müssen in den bereitgestellten Behältern getrennt gesammelt werden. Die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter erfolgt durch den Auftraggeber entsprechend den Regelungen im Standort.

Der Auftragnehmer ist für die sachgemäße Lagerung von Material und Hilfsstoffen verantwortlich. Die Lagerung erfolgt auf eigene Gefahr und bedarf der Genehmigung durch den Auftraggeber. Nur auf den zugewiesenen Lagerplätzen darf Baumaterial unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften gelagert werden. Der Lagerplatz muss mit der Angabe des verantwortlichen Ansprechpartners des Auftragnehmers gekennzeichnet werden.

Für den Transport und die Ablage von Schrauben, Muttern oder anderer Kleinteile im Betrieb sind Eimer zu verwenden.

Gültig ab:02.01.2023

### **Beendigung einer Baustelle**

Nach Beendigung der Werkarbeiten muss die Baustelle unverzüglich geräumt werden. Die Stelle ist sauber und frei von Resten aller Art zu übergeben. Sofern doch Bodenkontaminationen entstanden sein sollten, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich zu melden und in Abstimmung mit ihm ordnungsgemäß zu beseitigen und zu entsorgen. Der ursprüngliche Zustand (Arbeitsplätze, Zufahrtswege) muss wieder hergestellt werden.

### **Führungspersonal vor Ort sowie Verhältnis zu Mitarbeiteranzahl**

Grundsätzlich werden Arbeitsgenehmigungen von einem benannten Auftragsverantwortlichen des Kontraktors als Empfänger / Ausführender für eine konkrete Arbeitsstelle innerhalb eines Betriebes entgegengenommen. Kann der Kontraktor sicherstellen, dass der Auftragsverantwortliche jederzeit im Betrieb anwesend und für seine Arbeitsgruppe und den Aussteller erreichbar ist, ist auch die Verantwortung als Empfänger / Ausführender für mehrere Arbeitsstellen innerhalb eines Betriebes möglich. Wenn er nicht unmittelbar an der Arbeitsstelle vor Ort ist, muss ein anderer deutsch-sprechender Mitarbeiter die Weisungsbefugnis über die Gruppe haben. Dies muss aus der Freigabe hervorgehen.

Der Auftragsverantwortliche des Kontraktors darf grundsätzlich maximal 10 Mitarbeiter pro Betrieb, aufgeteilt auf mehrere Arbeitsgruppen, betreuen. Der Auftragsverantwortliche des Kontraktors und der Weisungsbefugte vor Ort müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Sie müssen auch in der Lage sein, sich mit allen ihnen zugewiesenen Mitarbeitern zu verständigen.

Werden in einer Arbeitsgruppe unerfahrene Mitarbeiter eingesetzt (Bsp. Auszubildende, Leiharbeiter, ungelernete Arbeitskräfte) muss das Verhältnis Vorarbeiter zu Mitarbeiter gegebenenfalls angepasst werden.

### **Fachkraft für Arbeitssicherheit der Kontraktoren**

Je nach Art der geplanten Arbeiten muss eine Fachkraft für Arbeitssicherheit des Kontraktors die Arbeiten begleiten. Werden 30 oder mehr Mitarbeiter eingesetzt, muss grundsätzlich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit in Vollzeit auf der Arbeitsstelle vor Ort sein.

## Meldungen von Ereignissen und Unfällen

Stewardship-Ereignisse (Unfälle, Erste Hilfe), die sich in den Betrieben der Celanese-Gruppe ereignen, sind unverzüglich an den jeweiligen Betrieb zu melden. Diese werden entsprechend der Celanese Vorgaben klassifiziert, untersucht, Maßnahmen abgeleitet und kommuniziert.

### Anlage 1: Selbstverpflichtung des Auftragnehmers



08-01-09-A3-Selbstverpflichtung.doc

### Anlage 2: Checkliste „Arbeiten mit erhöhten Gefährdungspotenzialen“



Gefahren  
Checkliste\_Beauftragur

### Anlage 3: Gefahrencheckliste



08-01-09-CER2-A07.docx